



Forschung zur Prävention von Clankriminalität

Entstehungsbedingungen der Kriminalität großfamiliärer Strukturen



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------------|---|-----------|
| 1 | Einführung | 4 |
| 2 | Migration und soziale Desintegration | 4 |
| 2.1 | Räumliche Segregation | 5 |
| 2.2 | Defizite in Bildung und Arbeit | 5 |
| 3 | Etikettierung | 6 |
| 4 | Subkultur | 6 |
| 4.1 | Ehre | 7 |
| 4.2 | Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen | 7 |
| 4.3 | Gruppendynamische Prozesse | 8 |
| 5 | Ziel-Mittel-Konflikt (Anomietheorie) | 8 |
| 6 | Neutralisierungstechniken | 9 |
| 7 | Fazit und Ausblick | 9 |
| Literatur | | 11 |

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW befasst sich in einem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekt mit einer Bestandsaufnahme und Analyse nationaler und internationaler Ansätze zur Prävention der sogenannten „Clankriminalität“.

Der Forschungsgegenstand orientiert sich dabei an der landeskriminalstrategischen Schwerpunktsetzung der Polizei NRW. Im Kontext der Studie wird unter „Clankriminalität“ jede gruppenbezogene Form der Kriminalität durch Angehörige arabischsprachiger Großfamilien mit vorwiegend türkisch-libanesischer oder palästinensischer Migrationsgeschichte, insbesondere organisierte und Bandenkriminalität, subsumiert. Andere Formen familienbasierter Kriminalität, wie italienische oder russisch-eurasische Organisierte Kriminalität oder Banden mit Roma- oder Somalia-stämmigen Mitgliedern stehen dabei nicht im Fokus. Der deliktische Schwerpunkt liegt dabei auf denjenigen Kriminalitätsphänomenen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind. Dies sind vor allem Rohheitsdelikte (Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie gleichstehende Personen), Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Rauschgifthandel (vgl. LKA NRW 2020: 16).

Im Rahmen des Forschungsprojekts soll die Übertragbarkeit bereits bestehender nationaler und internationaler Präventionsansätze aus ähnlichen Phänomenbereichen oder der Extremismusforschung untersucht und deren Anwendbarkeit auf

das Phänomen „Clankriminalität“ überprüft werden. Die Erhebung und Auswertung der Ansätze erfolgt mehrstufig in Form von Datenbankrecherchen, Konzept- und Evaluationsauswertungen, Interviews und Workshops mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Forschung sowie einer darauf aufbauenden kriteriengeleiteten Analyse hinsichtlich des Erfolgspotentials ausgewählter Ansätze. Abschließend sollen aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen Handlungsempfehlungen und Präventionsstrategien für die Praxis entwickelt werden.

Für die Erhebung potenziell geeigneter bzw. übertragbarer Präventionskonzepte ist die Erstellung eines Erhebungsrasters erforderlich, um die kriminalitätsphänomenologische Nähe geeigneter Konzepte zur „Clankriminalität“ einschätzen zu können. Grundlegend hierfür ist unter anderem die Befassung mit den Entstehungsbedingungen des in Rede stehenden Phänomens, auf die in diesem Bericht ohne Anspruch auf Vollständigkeit eingegangen wird. Hierbei ist zu beachten, dass einfache Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge, zum Beispiel zwischen einer Bedingung und polizeilicher Auffälligkeit, nicht mit der komplexen Lebenswirklichkeit delinquenten oder devianten Verhaltens vereinbar sind (Coskun 2014: 63).

2 Migration und soziale Desintegration

Als eines der prominentesten Merkmale, die gemeinhin auch als Entstehungsbedingungen der sogenannten „Clankriminalität“ gesehen werden, gilt die aus der Migrationsgeschichte resultierende soziale Desintegration. „Diskriminierungs- und Desintegrationsprozesse können einen sich verstetigenden Kreislauf von Ausgrenzung und Abschottung befördern und scheinen inzwischen zu einer von vielen Gesellschaftsteilen

als selbstverständlich empfundenen Unzugehörigkeit arabischsprachiger Großfamilien zur deutschen Aufnahmegesellschaft geführt zu haben“ (LKA NRW 2021:11). Die Historie der in Deutschland lebenden arabisch-türkischstämmigen Großfamilien, lässt darauf schließen, dass Desintegration, schwacher oder vermiedener staatlicher Einfluss, empfunden

dene Gefahren von außen und Heimatlosigkeit, d. h. ein Leben im (empfundenen) ständigen Exil, den Zusammenhalt in der Familie stärken (sogenannter Diaspora-Effekt, vgl. Kuseyri 2018: 33). Ähnlich wie Zdun (2007) bereits für junge Russlanddeutsche festgestellt hat, führten vermutlich die in

der eigenen Historie wiederholt erlebten Vertreibungen und Diskriminierungen zu einem ausgeprägten sozialen Rückzugsverhalten sowie zu einem erlernten Misstrauen gegenüber Außenstehenden und staatlichen Institutionen (vgl. LKA 2021: 16).

2.1 Räumliche Segregation

Mit sozialer Desintegration geht häufig auch eine räumliche Segregation einher, der zumeist ungleiche Einkommens- und Vermögensverhältnisse zugrunde liegen. Farwick (2012) definiert räumliche Segregation als „Muster einer disparitären Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Raum“ (ebd.: 381). Wohlhabende konzentrieren sich demnach vielerorts in gehobenen und teuren Wohngebieten, während armen, einkommensschwachen und/oder, z. B. aufgrund von Benachteiligung auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt, schlecht integrierten Menschen der Bezug qualitativ niedrigerer und bil-

ligerer Quartiere bleibt. Dies führt u. a. zur Verstärkung positiver Verbindungen und Unterstützung innerhalb einer sozialen Gruppe, sogenannten *bonding ties* (vgl. Putnam 2000) und somit zur Herausbildung eigener Infrastrukturen (z. B. Beschäftigungsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Geschäfte, etc.). Als Kehrseite schränkt dies jedoch unter Umständen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zum Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft, sogenannte *bridging ties* (ebd.) sowie des Erwerbs ihrer Sprache ein. Die Folge ist eine sich versteigende soziale Desintegration (vgl. Farwick et al. 2019: 2).

2.2 Defizite in Bildung und Arbeit

Im Regelfall ist anzunehmen, dass das soziale Netz von Migrantinnen und Migranten im Aufnahmeland anfänglich eher klein ist. Erweitert werden kann es z. B. durch Institutionen wie Ausbildung (Schul- oder Ausbildungsklassen) oder Arbeit (Kollegen- oder Kundenkreise), die die Interaktion mit Personen der Mehrheitsgesellschaft ermöglichen (vgl. Janßen/Polat 2006: 15). Fehlende Teilhabe an Bildung und Arbeit sowie ungewisse Bleibeperspektiven im Aufnahmeland erschweren die Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten daher erheblich (Rohe/Jaraba 2015: 47, LKA NRW 2021: 8).

Zur Segregation und im Weiteren zur Verfestigung von Clansystemen hat Rohe und Jaraba (2015: 96) zufolge die deutsche Asylpolitik der 1980er und 1990er Jahre beigetragen. In den 1980er Jahren verabschiedete die Bundesregierung Änderungen des Asylrechts, zu denen das 1987 eingeführte fünfjährige Arbeitsverbot für Asylsuchende gehörte, was zu einer langfristig erschwerten Beschäftigungsintegration geführt hat (vgl. Bade/Oltmer 2004). Zu den weiteren Modifikationen gehörten jahrelange Unterbringungen in Asylunterkünften sowie die Kürzung von Sozialhilfeleistungen (Ghadban 2005: 38).

Eine der nachhaltigsten Auswirkungen hinsichtlich der sozialen Benachteiligung und Abschottung der Geflüchteten hatte das Bildungsgesetz für staatenlose Asylbewerber, demgemäß ihre Kinder ab dem siebten Lebensjahr nicht mehr zum

mindestens neunjährigen Schulbesuch verpflichtet waren (Rohe/Jaraba 2015: 50). Dasselbe galt für Statuslose und für Personen, die erst mit 16 oder 17 Jahren nach Deutschland einreisten und damit nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterlagen (vgl. Studnitz 2011). Dies führte dazu, dass viele junge Menschen nicht in der Lage waren, die Mindestqualifikationen für eine Ausbildung oder ein Studium zu erfüllen. Die langfristigen Folgen waren nahezu aussichtslose Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Rohe/Jaraba 2015: 50).

Ebenso destruktiv wirkte sich die Ausstellung von Duldungen im Zuge des Asylverfahrens aus. Aufgrund der Nichtexistenz eines kurdischen Staates und der Verweigerung libanesischer Staatsbürgerschaften wurde die Staatsbürgerschaft vieler türkisch-libanesischer Migrantinnen und Migranten als ungeklärt eingestuft. Die faktische Gleichsetzung mit Staatenlosen führte dazu, dass Asylbegehren zwar abgelehnt wurden, aber keine Ausweisungen erfolgten, da kein Aufnahmestaat bestimmt werden konnte (Rein 1996: 65; vgl. Haverkamp 2016: 91). Dies führte zur wiederholten Ausstellung von Duldungen (sogenannte Kettenduldungen), die die Geflüchteten über Jahre, mitunter Jahrzehnte, im Ungewissen über ihre Bleibeperspektive ließ und bis heute lassen. Diese Ungewissheit mag zu einer Verminderung ihrer Eingliederungsbereitschaft geführt haben (vgl. LKA NRW 2021: 9).

In einer Gesellschaft zu leben, an der keine Teilhabe möglich erscheint und die somit fremd bleibt, bedeutete für viele, insbesondere arabischstämmige Migrantinnen und Migranten Frustration und Ausgrenzung und führte mitunter zur Besinnung auf diejenigen Aspekte des Lebens, die bekannt sind, Halt und Schutz bieten und zur Bildung familiär geprägter Subkulturen.

All dies versprach das unmittelbare familiäre Umfeld (ebd.), sodass familiäre Bande verstärkt und soziale sowie räumliche Abschottung, auch durch Selbstaussgrenzung, intensiviert wurden und die Herausbildung von Parallelgesellschaften ermöglichte (Rohe/Jaraba 2015: 105).

3 Etikettierung

Zu den Effekten sozialer Ausgrenzung gehören Vorurteile und Labelingeffekte, die die Begehung oder Wiederholung von Straftaten begünstigen können. Beim Labelingansatz (Becker 1963, u.a.) handelt es sich nicht um eine originär ätiologische, d. h. die Entstehung abweichenden Verhaltens erklärende Kriminalitätstheorie. Stattdessen fokussiert er die Interaktion zwischen (mutmaßlich) normabweichend Handelnden und den sie kriminalisierenden Instanzen, z. B. dem Gesetzgeber, der Polizei oder der Justiz. Im weitesten Sinne agieren mitunter auch Massenmedien und das soziale Umfeld kriminalisierter Personen als reproduzierende Akteure negativer Attribute, indem sie sie beispielsweise als kriminell, respektlos oder gefährlich bezeichnen (vgl. auch Cohens (2011[1972]) Theorie der sogenannten „Folk Devils“). Eine Folge dessen kann die prozesshafte Übernahme von als abweichend konnotierten Fremdzuschreibungen in das eigene Selbstbild sein, die wiederum zu Normabweichungen führen können (sog. sekundäre Delinquenz).

Im Kontext der Clankriminalität besteht ein gewisses Misstrauen zwischen Mitgliedern der in Rede stehenden Großfamilien und staatlichen Institutionen (vgl. LKA NRW 2021: 8). Dazu kommt eine Vielzahl kollektiver, problematisierender Attribute, die Mitgliedern sogenannter Clans oder arabischen Großfamilien, etc. zugeschrieben werden und die ihre Verbreitung vor allem durch die Massenmedien finden (Seidens-ticker/Werner 2021: 131; vgl. LKA NRW 2021: 11). Teil einer Problematisierung ist bereits die Problembezeichnung (vgl. Schetsche 2008: 111 f.). Trotz der ihm zugeschriebenen pauschalisierenden und stigmatisierenden Wirkung ist der Begriff „Clankriminalität“ medial und politisch etabliert (Reinhardt 2020: 4; Feltes/Rauls 2020: 373 f.; Fahrn 2019). Er könne den Familien das Gefühl vermitteln, als Ganze im Fokus staatlicher Interventionen zu stehen, somit bestehende Distanzen zum Staat bzw. der Mehrheitsgesellschaft vergrößern und Stigmatisierungseffekte verstärken (vgl. LKA NRW 2021: 13).

4 Subkultur

Nach Cohens (1957) Subkulturtheorie ist Kriminalität in komplexen Gesellschaften u. a. eine Folge von Norm- und Wertvorstellungen von Angehörigen kleiner gesellschaftlicher Untergruppen, die im Widerspruch zu denen der Mehrheitsgesellschaft stehen. Die Ursachen dafür bestehen in Status- und Anpassungsproblemen. Die reale oder empfundene Unmöglichkeit, Status und Anerkennung durch die Gesamtgesellschaft zu erfahren, bietet ein Fundament für andere Wege zu deren Erlangung durch die Herausbildung oder

Verfestigung alternativer Lebensmodelle und Regeln innerhalb der Subkultur.

Im Kontext von „Clankriminalität“ könnte sich diese Annahme bestätigen, sofern im betreffenden Milieu abweichende und handlungsleitende Normen und Werte bestehen, die sich nicht mit der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vereinbaren lassen und somit zu strafbarem Verhalten führen. Nach Girtler (1994) ist die Herausbildung und/oder

das Festhalten an abweichenden Wertvorstellungen bei marginalisierten Gruppen erwartungsgemäß (vgl. ebd.: 228). Solange also keine Integration von Randgruppen wie ethnisch oder familiär geprägten Subkulturen gelingt, kann divergierenden und mitunter normabweichendes Verhalten begünstigenden Wertvorstellungen kaum entgegen gewirkt werden.

Parallele Gesellschafts- und Konfliktregulierungsstrukturen resultieren nicht nur aus wahrgenommener gegenseitiger Schutzbedürftigkeit und o. g. Faktoren der Desintegration. Bei Familienc clans und anderen Subkulturen kommen mutmaßlich verwurzelte und verfestigte Normen und Werte hinzu, nach denen z. B. „Gewalt unter bestimmten Bedingungen kein Normbruch, sondern ein normativ gefordertes und für das soziale Überleben [des Einzelnen] funktionales Verhalten sein kann“ (Enzmann et al. 2004: 266). Eine Herausbildung oder Verfestigung z. B. gewaltlegitimierender Werte

4.1 Ehre

Ehrvorstellungen und verwirklichtes Ehrverhalten können stark kollektivistische Wirkung entfalten, insbesondere wenn diese sich diametral von den in der Mehrheitsgesellschaft etablierten und gelebten Vorstellungen unterscheiden. Ehre und Schutz bilden für Clanangehörige eine Einheit, die das Kollektiv zusammenhalten und gleichsam als Grundlage ihres Verhaltenskodex dienen (vgl. United Nations Development Programme 2006: 164). Eine Verletzung der familiären Ehre zieht in Gefügen, in denen das Ehrkonzept handlungsleitend ist, zwangsläufig die Ehrverletzung des ganzen Kollektivs, z.B. einer Familie sowie ihre bedingungslose Wiederherstellung nach sich. Entscheidend ist dabei die Ehrverletzung an sich, nicht aber der Anlass dafür. Der gegenseitige Beistand, bis hin zum Ehrenmord, wird demnach auch dann

wird zudem durch ethnische Segregation und sozioökonomische Benachteiligung gefördert, die die sogenannten Clanfamilien seit ihrer Einwanderung betreffen (ebd.: 267). Zudem gehe nach Thalman (2019: 20) die Gesellschaftsform des Clans naturgemäß mit informellen, mitunter im Widerspruch zur Mehrheitsgesellschaft stehenden, Konfliktlösungsprozessen einher.

In der Folge seien bei ausbleibenden Anerkennungs- und Integrationsmöglichkeiten, fehlender sozialer Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe ein Verhaften in traditionellen Denk- und Handlungsmustern sowie eine Überbetonung traditioneller Männlichkeitsbilder und Wertvorstellungen möglich (El-Mafaalani/Toprak 2011: 71 f.). Dafür seien auch ein gewalttätiges Verteidigen der Ehre sowie der Einsatz von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung charakteristisch (ebd.: 83 f.).

gefordert, wenn der Verletzte selbst Anlass für die Ehrverletzung gegeben hat (ebd.: 116 ff.).

Hierdurch entsteht ein Erwartungsdruck an die einzelnen Familienmitglieder, der sich zum Zweck der Selbstwerterhaltung oder -erhöhung in emotionalen und gewalttätigen Überreaktionen äußern kann (vgl. Elias 1976). Problematisch werden in multikulturellen Gesellschaften jedoch nur bestimmte Aspekte abweichender Ehrvorstellungen und diese erst in verwirklichtem Ehrverhalten, z. B. in Form von Straftaten zur Wiederherstellung der Familienehre oder zur Kompensation verletzten (männlichen) Stolzes, insbesondere dann wenn ein übersteigertes Ehrverständnis und Männlichkeitsideal handlungsleitend werden.

4.2 Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen

Eine verbreitete Annahme ist, dass in dem in Rede stehenden Milieu gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen bestehen. Ein möglicherweise empfundenes Unvermögen, die eigene Familie vor Leid zu bewahren, der Verlust von Souveränität gegenüber äußeren Einflüssen oder Armut können zu Verletzungen (männlichen) Stolzes, Gefühlen von Versagen und Entwürdigung führen. Diese verdrängten und zugleich aufgestauten Frustrationserlebnisse könnten zu einer kompensierenden Herausbildung übersteigter, männlichkeitszentrierter Vorstellungen von Stärke, Anerkennung, Stolz und Ehre beigetragen haben. In der Folge eignen sich diese

Ursachen als mögliche Erklärungsansätze für Eigentums- und Gewaltdelikte gegenüber Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft sowie für die Ausübung von Dominanz gegenüber Frauen innerhalb des eigenen kulturellen Milieus (vgl. United Nations Development Programme 2006: 62). Connell (2015: 138) zufolge kann Gewalt auch dazu dienen, sich der eigenen Männlichkeit zu versichern oder diese zu demonstrieren. Gewalt kann zu einer Sprache werden, die verstanden wird und mit welcher man Anerkennung erlangen und Männlichkeit beweisen kann (Strasser & Zdun 2003).

4.3 Gruppendynamische Prozesse

Soziale Desintegration, gewaltlegitimierende und subkulturelle Normen sowie ein durch die eigene soziale Gruppe ausgeübter Erwartungsdruck können in der Begehung von Straftaten aus der Gruppe heraus, z. B. in sog. Tumultlagen resultieren. In der Gruppe wird das einzelne Individuum weniger wahrnehmbar und mit steigender Gruppengröße anonymer. Somit sinkt das Entdeckungsrisiko des Einzelnen bei der Begehung von Straftaten. Gleichzeitig steigt in der Gruppe das Gefühl von Stärke, insbesondere wenn im Rahmen körperlicher Auseinandersetzungen eine zahlenmäßige Überlegenheit erreicht wird. Zudem werden Hemmschwellen und das Gefühl persönlicher Verantwortung für das eigene (von den Normen der Mehrheitsgesellschaft) abweichende Verhalten abgebaut (sog. Deindividuation) (vgl. Zimbardo 1969).

Hinzu kommen möglicherweise Selbstkategorisierungsprozesse, d. h. dass sich das Individuum in Gruppen hierarchisch kategorisiert und sowohl die eigene als auch andere

soziale Identitäten innerhalb der Gruppe abhängig von situativen und sozialen Bedingungen macht. Somit verhält sich ein Individuum vor allem in Anwesenheit von Mitgliedern der Eigengruppe entsprechend ihrer Normen, insbesondere wenn es sich um in der Gruppe besonders angesehene Mitglieder handelt (Turner et al. 1987).

Nach der Theorie der sozialen Identität kann es außerdem zu Vergleichen und Abgrenzungen gegenüber Fremdgruppen (z. B. Mitglieder anderer Großfamilien, Ethnien oder der Polizei), sog. Outgroups, kommen. Mit der Abgrenzung einhergehen können Vorurteile bis hin zu Herabwürdigungen von Fremdgruppen, was einer Steigerung des Selbstwertgefühls dient (vgl. Mietzel 2005: 478). Dieser Effekt kann insbesondere in (wahrgenommenen) Konflikten mit anderen Gruppen auftreten.

5 Ziel-Mittel-Konflikt (Anomietheorie)

Die Anomietheorie nach Merton (1938) besagt, dass in Gesellschaften allgemein geteilte, kulturelle Ziele (z. B. Wohlstand und Anerkennung) und dazugehörige Mittel zur Erreichung dieser (z. B. legale Arbeit oder Leistung) bestehen. Stehen beide nicht miteinander im Einklang, übt dies, insbesondere in Gesellschaften mit ungleicher Güterverteilung, einen sogenannten Anomiedruck auf einzelne Mitglieder oder Teile der Gesellschaft aus. Eine der Anpassungsformen auf diesen Druck ist die Innovation. Dieser bedienen sich Individuen oder Gruppen, wenn sie zwar die gesellschaftlichen Ziele anerkennen, d. h. nach ihnen streben, aber ihnen entweder die legitimen Mittel zu ihrer Erreichung fehlen oder sie diese nicht akzeptieren. Gerade in Konsumgesellschaften kann sich somit eine reale oder empfundene fehlende Teilhabe am materiellen Wohlstand intensivieren und Bedürfnisse wecken, die die eigenen zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen. Eine mögliche Folge sind z. B. Eigentums- oder Vermögensdelikte und/oder eine exzessive Zurschaustellung (illegal) erworbenen oder scheinbaren Reichtums (Groenemeyer 2005: 26).

Etablierte ethnische Strukturen ermöglichen den Übergang von funktionaler zu struktureller Segregation, indem die vorhandenen ethnischen Subkulturen dauerhaft die Möglichkeit, innerhalb der Gruppe bekannter (ggf. nicht legaler) Erwerbsmöglichkeiten anbieten und strukturelle Assimilation (in den Bildungs- und Arbeitsmarkt) verhindern (vgl. Esser 2001: 69 ff.). Die Folge können bei Erwerbslosigkeit ebenfalls Eigentums- und Vermögensdelikte oder Betäubungsmittel-Handel zur Erlangung von Wohlstand sein sowie Gewaltdelikte, die, z. B. bei als schwach empfundener Selbstwirksamkeit, zur Konfliktlösung oder der Herstellung von Respekt und Anerkennung dienen (vgl. LKA NRW 2021: 9, 16). Auch „rhetorische Provokationen der Polizei [können] ein Mittel [sein], das sich besonders für den gruppeninternen Kampf um knappe statusverbürgende Anerkennung eignet“ (Hüttermann 2000: 539).

6 Neutralisierungstechniken

Die These der Neutralisationstechniken (Sykes/Matza 1958) ist ebenfalls keine originär ätiologische Kriminalitätstheorie. Sie geht vielmehr davon aus, dass (bestimmtes) kriminelles Verhalten durch die Täterin oder den Täter grundsätzlich nicht befürwortet wird und sie oder er das Unrecht des eigenen Handelns, auch vor der Tat, grundsätzlich erkennt oder zumindest die Rechtslage anerkennt. Neutralisierungstechniken bewirken jedoch, dass eine Straftat (im Einzelfall) dennoch verübt und bereits im Vorfeld oder im Anschluss vor sich selbst oder anderen gerechtfertigt wird.

Beim Phänomen der sogenannten „Clankriminalität“ kommen aufgrund der o. g. Merkmale und Umstände insbesondere die folgenden Rechtfertigungen in Betracht: (1) Die Ablehnung von Verantwortung. Hiernach sieht sich die Täterin oder der Täter selbst in einer Opferrolle, was aufgrund der o. g. Erfahrungen von Desintegration, Beschäftigungsbenachteiligung und Diskriminierung möglich erscheint. (2) Die Verneinung des Unrechts im ethischen Sinne, was bei subkulturell bedingt abweichenden Norm- und Wertvorstellungen vorliegen kann. (3) Die Verdammung der Verdammenden, d. h. die Täterin oder der Täter erkennt staatliche Verfolgungsinstanzen

nicht als legitim an, was insbesondere durch etwaig bestehende, eigene Mechanismen informeller Konfliktregulierung befördert werden kann. Nicht zuletzt kommt (4) die Berufung auf höhere Instanzen, wie ein Handeln im Interesse der Familie, zur Wiederherstellung von Ehre oder aufgrund von Gruppenzwang in Betracht (vgl. Abschnitt 4.3).

Einige Autoren verweisen in diesem Kontext auf die islamische Religion als Rechtfertigungsinstrument (z. B. Ghadban 2018; Rohde et al. 2019: 276f; El-Mafaalani/Toprak 2011: 43). Es bestehen jedoch kaum Hinweise darauf, dass der Islam als Religion einen besonders hohen Stellenwert für die hier fokussierten Großfamilien einnimmt. Zwar mögen islamische Traditionen und Regeln in einigen Familien eine Rolle für ihren Werte- und Normenkodex spielen. Sie dienen aber eher als traditioneller Unterbau. So agieren Friedensrichter beispielsweise nicht aufgrund religiöser Schriften, zitieren im Zuge ihrer Urteile aber ggf. die Scharia (vgl. Kaminski/Nolte 2011: 174 f.; Rohe/Jaraba 2015: 157 f.). Zudem beinhaltet die islamische Religion gleichsam potenziell kriminoresistente Aspekte, die sich als kriminalpräventive Ansätze eignen könnten (vgl. LKA NRW 2021: 8)

7 Fazit und Ausblick

Der Horizont der Kriminalprävention ist ein langfristiger. Ihr Ziel ist es, Kriminalität gar nicht erst entstehen zu lassen. Dies setzt die Kenntnis ihrer Entstehungsbedingungen voraus (Von Liszt 1905: 291). Die empirische Erforschung der Ursachen der Kriminalität großfamiliärer Strukturen steckt noch in ihren Anfängen.¹ Die kriminalitätstheoretische Analyse des Phänomens gibt jedoch bereits Hinweise darauf, wo mit Prävention angesetzt kann. So haben sich deutliche Hinweise darauf ergeben, dass erfolgversprechende kriminalpräventive Interventionen weder von der Polizei noch von einer anderen Akteursgruppe alleine umgesetzt werden können. Institutionenübergreifende Programme sollten darauf abzielen, die Integration der Zielgruppe zu

verbessern, zu ihrer gesellschaftlichen Anerkennung und Teilhabe beitragen und der Entstehung sozialer Desintegration sowie Verstetigung subkulturell bedingt abweichender Normen und Stigmatisierung entgegenwirken (vgl. BMfSfJ 2010: 27ff.). Ebenso sollte die Stärkung der Stellung milieuangehöriger Frauen und das Aufbrechen tradiert Geschlechterrollenbilder zusammen mit der Auflösung gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen und übersteigertem Ehrverständnis langfristig fokussiert werden. Grundlegend muss eine ganzheitliche Strategie durch einen Katalog an zielgruppenorientierten Maßnahmen jegliche Präventionsebenen abdecken, um besonders der Entstehung krimineller Subkulturen und krimineller Karrieren entgegenzuwirken. Hierbei ist

¹ vgl. z.B. www.tu-berlin.de/ztg/menue/projekte_und_kompetenzen/projekte_laufend/kriminelle_karrieren_von_angehoerigen_grossfamiliaerer_strukturen_trianguelierte_studie (Letzter Zugriff 16.03.2021) und

<https://www.ezire.fau.de/forschung/laufende-projekte/quamil/> (Letzter Zugriff: 16.03.2021).

es wichtig, alle Institutionen und Akteure, die für die jeweiligen Problemlagen und die damit verbundenen Zielgruppen den bestmöglichen Zugang haben, zu identifizieren, einzubeziehen und durch eine starke Vernetzung und deren Abstimmung untereinander das größtmögliche Potenzial für erfolgreiche Maßnahmen zu erarbeiten. Eine Einbindung milieuzugehöriger oder im Milieu geachteter Akteure könnte

in diesem Kontext für die Kommunikation und Realisierung solcher Projekte durchaus gewinnbringend sein, um Brücken zwischen staatlichen Institutionen und der jeweiligen Zielgruppe zu bauen. Diese und weitere Ansätze werden im weiteren Verlauf der Studie näher in den Blick genommen und hinsichtlich ihres Entwicklungs- und Adaptionspotenzials auf den Phänomenbereich untersucht.

Literatur

- Bade, Klaus J. & Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration (ZeitBilder, Bd. 15). Bonn. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSfJ)(2010): Jugendliche Migranten – muslimische Jugendliche Gewalttätigkeit und geschlechterspezifische Einstellungsmuster, Berlin.
- Cohen, Albert K. (1957): Delinquent Boys: The Culture of the Gang (in deutscher Übersetzung: Kriminelle Jugend. Zur Soziologie jugendlichen Bandenwesens, Reinbek bei Hamburg 1961).
- Connell, Raewyn (2015): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeit, Wiesbaden: Springer VS.
- Coskun, Funda (2014): Kriminalprävention. Konzepte, Akteure, Möglichkeiten. In: Wulf, Rüdiger (Hrsg.): Kriminalprävention an Orten. Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Maßnahmen, Tübingen: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, S. 59-78.
- Elias, Norbert (1976): Über den Prozess der Zivilisation, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Ei-Mafaalani, Aladin & Toprak, Ahmet (2011): Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten-Denk-muster-Herausforderungen. Konrad-Adenauer-Stiftung: Sankt Augustin/Berlin.
- Enzmann, Dirk, Brettfeld, Katrin & Wetzels, Peter (2004): Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenz jugendlicher Migranten. In: Oberwittler, Dietrich & Karstedt, Susanne: Soziologie der Kriminalität, S. 264-287.
- Esser, Hartmut (2001): Integration und ethnische Schichtung. In: Arbeitspapiere - Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, 40. Online verfügbar unter: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf>, [18.05.2020].
- Fahrn, Joachim (2019): Linkehält Begriff "Clan-Kriminalität" für stigmatisierend. In: Berliner Morgenpost vom 01.11.2019. Online verfügbar unter: <https://www.morgenpost.de/berlin/article227521569/Clans-in-Berlin-Linke-haelt-Begriff-Clan-Kriminalitaet-fuer-stigmatisierend.html> [04.03.2021]
- Farwick, Andreas (2012): Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: Springer, S. 381-419.
- Farwick, Andreas, Hanhörster, Heike, Knorn, Tobias, Ramos Lobato, Isabel, Staubach, Reiner, Striemer, Wiebke, Zilske, Dennis (2019): Soziale Integration im Quartier. Förderung von Netzwerken und Begegnungen in benachteiligten Sozialräumen. Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.).
- Feltes, Thomas & Rauls, Felix (2020): „Clankriminalität“ und die „German Angst“. In: Sozial Extra, 6/2020, S. 372-377.
- Ghadban, Ralph (2018): Arabische Clans: Die unterschätzte Gefahr, Berlin: Econ.
- Girtler, Roland (1995): Randkulturen. Theorie der Unanständigkeit, Wien, Köln, Weimar.
- Groenemeyer, Axel (2005): Ordnungen der Exklusion - Ordnungen der Gewalt: eine Frage der Ehre? Überlegungen zur Analyse des Zusammenhangs von Exklusion und Gewalt. Soziale Probleme, 16(2), S. 5-40.
- Haverkamp, Rita (2016): Geflüchtete Menschen in Deutschland; Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention. In: Stiftung Deutsches Forum Kriminalprävention, 2. Aufl., Bonn.
- Hüttermann, Jörg (2000): Polizeiliche Alltagspraxis im Spannungsfeld von Etablierten und Außenseitern. In: Heitmeyer, Wilhelm & Anhut, Reimund (Hrsg.). Bedrohte Stadtgesellschaften, S. 497-548.
- Janßen, Andrea & Polat, Ayça (2005): Soziale Netzwerke türkischer Migrantinnen und Migranten. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): APuZ, 1-2/2006, S. 11-17.
- Kaminski, Andrea & Nolte, Frank (2011): „Ich will nur Frieden, Ruhe und Sicherheit“ – Interview mit dem Berliner deutsch-libanesischen „Friedensrichter“ Hassan Allouche In: betrifft JUSTIZ 108, S. 173-177.

- Kuseyri, Can (2018): Türkischstämmige Gesundheitspersonen in Deutschland: Der Diaspora-Effekt. In: *Spiritual Care*, 7/1, S. 33–44.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) (2020): *Clankriminalität - Lagebild NRW 2019*, Düsseldorf.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW)(Hrsg.)(2021): *Dokumentation zur Online-Fachtagung zur Prävention von „Clankriminalität“*, Düsseldorf. Online verfügbar unter: https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2021-02/Dokumentation_Onlinetagung_%20Praevention%20Clankriminalitaet.pdf [26.02.2021]
- Merton, Robert K. (1938): *Social Structure and Anomie*. *American Sociological Review*, Vol. 3, No. 5 (Oct. 1938), S. 672-682.
- Mietzel, Gerd (2005): *Wege in die Psychologie*, Stuttgart: Klett-Cotta.
- Putnam, Robert (2000): *Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon & Schuster.
- Rein, Bernd (1996): *Menschen am Rande zweier Gesellschaften. Libanesische Kurden in Bremen*. In: *DJVJ-Journal* 1/1996 (Nr. 151), S. 63-69.
- Reinhardt, Karoline (2020): *Zum Begriff der „Clankriminalität“ – Eine kritische Einschätzung*. Tübingen: Eberhard Karls Universität Tübingen.
- Rohde, Patrick, Dienstbühl, Dorothee & Labryga, Sonja (2019): *Hysterie oder reale Bedrohung? Eine kriminologische Einordnung des Phänomens Clankriminalität in Deutschland*. In: *Kriminalistik*, Heft 5, S. 275-281.
- Rohe, Mathias & Jaraba, Mahmoud (2015): *Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz*.
- Schetsche, Michael (2008): *Empirische Analyse sozialer Probleme. Das wissenssoziologische Programm*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Seidensticker, Kai/Werner, Alexander (2021): *Clankriminalität als neu entdeckte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft*. In R. Berthel (Hrsg.), *Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt*, Rothenburger Beiträge, Band 106, S. 131–136.
- Strasser, Hermann & Zdun, Steffen (2003): *Ehrenwerte Männer: Jugendliche Russlanddeutsche und die deutsche Polizei*. In *DVJJ-Journal* 14, S. 266-271.
- Studnitz, Stefanie (2011): *Ausgrenzung statt Ausbildung – die Situation junger Flüchtlinge im deutschen Bildungssystem*. In: *Migration und Soziale Arbeit*, 33, 2/2011, S. 130-136.
- Sykes, Gresham M. & Matza, David: (1958): *Techniques of Neutralization: A theory of Delinquency*. In: *American Sociological Review*, 22, S.664-670.
- Thalmann, Urs (2019): *Umwelt – Mitwelt – Mitmenschen – Unmensen. Wer ist „Wir“ und wer gehört zu „Uns“?* In: *ContraLegem* 2/2019, S.12-25.
- Turner, J. C., Hogg, M. A., Oakes, P. J., Reicher, S. D. & Wetherell, M. S. (1987): *Rediscovering the social group. A Self-Categorization Theory*, New York, NY: Basil Blackwell.
- United Nations Development Programme, Regional Bureau for Arab States (2006): *Arab Human Development Report 2005: Towards the Rise of Women in the Arab World*, New York. Online verfügbar unter: <https://arab-hdr.org/report/gender-2005/> [26.01.2021].
- Von Liszt, F. (1905): *Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Erster und Zweiter Band, 1805 bis 1904*. Berlin: Guttentag.
- Zdun, Steffen (2007): *Ablauf, Funktion und Prävention von Gewalt. Eine soziologische Analyse gewalttätiger erhaltensweisen in Cliques junger Russlanddeutscher*. Frankfurt/Main: Peter Lang Verlag.
- Zimbardo, Philip (1969): *The Human Choice: Individuation, Reason, and Order versus Deindividuation, Impulse, Chaos*. In: Arnold, William J. & Levine, David (Hrsg.), *Nebraska symposium on motivation*, Volume 17. Lincoln: University of Nebraska Press, S. 237-307.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
www.lka.polizei.nrw

Teildezernat 32.4 – Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle



Redaktion: KOK Alexander Werner (Polizeivollzugsbeamter, Kriminologe)
RB Maximilian Querbach (Soziologe, Kriminologe)
KOK Kai Seidensticker (Polizeivollzugsbeamter, Kriminologe)

Kontakt: kkf@polizei.nrw.de

22. April 2021